

Vordruck für Wahlvorschläge zur Wahl des Studierendenparlamentes 2018

Vor dem Ausfüllen die Rückseite beachten!

Liste für StuPa-Wahl Fachschaftsrat

Name der Wahlliste				
Listenverantwortliche/-r				
Nr.	Name	Anschrift	Matrikelnr.	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Einzureichen bis zum 18. Dezember 2017 um 12 Uhr bei der Poststelle der Universität oder einem Mitglied des Wahlausschusses

Informationen

Mit der Unterschrift bestätigen die in dieser Zeile aufgeführten Personen, dass sie sich aus freiem Willen als Kandidatin oder Kandidat der oben genannten Wahlliste zur Wahl des Studierendenparlamentes oder des Fachschaftsrates aufstellen wollen. Ein Rücktritt von der Kandidatur ist nur bis zum **18.12.2017** möglich.

Das Feld „Listenverantwortliche/-r“ ist nur auszufüllen, falls diese Person nicht auf Listenplatz 1 geführt wird.

Dieser Wahlvorschlag kann nur als gültig erachtet werden, falls eine ausgefüllte Liste von Unterstützer/-innen angehängt wird. Nach §10 Absatz (1) der Wahlordnung muss diese Liste von wenigstens 0,1 % der Studierendenschaft unterstützt werden. Ist dies bei einem Wahlvorschlag nicht gegeben, so gilt dies als Fehler.

Die Vordrucke sind ausgefüllt bis zum **18. Dezember 2017 um 12 Uhr** bei der Poststelle der Universität oder einem Mitglied des Wahlausschusses einzureichen. Sollten offensichtliche Fehler beanstandet werden, ist es möglich, die Abgabefrist für jene Wahlliste um sechs Stunden auf 18 Uhr desselben Tages zu verschieben. Sollten bis dahin die Fehler nicht behoben worden sein, gilt der Vorschlag als ungültig und der Wahlvorschlag wird nicht weiter berücksichtigt.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum **15. Dezember 2017** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollten von Listen bis **23:59 Uhr am 15. Dezember 2017** keine gültigen Dateien vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Damit dies nicht geschieht, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen.

Weitere und nähere Information können der Wahlbekanntmachung und der Wahlordnung der Studierendenschaft entnommen werden. Wahlvorschläge mit mehr als 17 Personen nutzen bitte mehrere Vordrucke und nummerieren diese im Namen der Liste.

Beispiel: *Listenname 1/3*, *Listenname 2/3* und *Listenname 3/3* für eine Liste mit 34 bis 51 Personen.